Fachamt: Planung Vorlage-Nr.: 2020-133

Datum: 11.05.2020

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Antrag auf Befreiung: Überdachung der Südterrasse mit Pergola,

Baugrundstück: Flst.Nr. 11662 Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	17.06.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

- 1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
 - Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der Überdachung um bis zu ca. 2,00 m.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplans "Klingen-Stückelacker", 5. Änderung und Neufassung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer Pergola, welche allerdings nach Prüfung in ihrer Art einer Überdachung entspricht, auf der bereits vorhandenen Terrasse an der südlichen Gebäudeseite.

Die Ausführung der Überdachung ist mit einer Größe von 3,00 m x 4,00 m beantragt.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt wird die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit der Überdachung um bis zu ca. 2,00 m.

Die Überschreitung der Baugrenze zeigt sich hinsichtlich der im Rahmen des Bauantrages bereits genehmigten Terrasse unbedenklich. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

Weiterhin fügt sich die Überdachung in das bebaute Umfeld ein.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem Vorhaben keine Einwände erhoben.

5. Hinweise

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines Wasser- und Quellenschutzgebietes der Zone IIIA.

Peter Reichert Bürgermeister

Anlage/n:

1-3